

*Bengel, Klann, Kötter, Michelmann, Nestmann,  
Pfeifer, Rehtien, Straumann,*

Beratungsverständnis – eine Diskussionsgrundlage<sup>1</sup>

Präambel

Die Entwicklung eines gemeinsamen Beratungsverständnisses dient dem Ziel der fachlichen Fundierung und Qualitätssicherung von Beratung. Dies soll die Profilbildung fördern und den Verbraucherschutz garantieren.

Zur Gewährleistung gemeinsamer Standards wird hier ein allgemein anwendbares Beratungsverständnis formuliert. Dies schließt Spezialisierungen in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern nicht aus.

Das Beratungsverständnis ist Ausdruck der Gemeinsamkeit und der Verschiedenheit der dieses Verständnis tragenden Organisationen und Verbände. Es umfasst somit unterschiedlichste Professionen, Tätigkeitsfelder, Aufgaben, Konzepte und Interventionsformen. Dabei wird davon ausgegangen, dass unterschiedliche Professionen und Institutionen im Hinblick auf die Ratsuchenden kooperieren.

1. Fachverständnis

Beratung kann sich sowohl auf Personen und Gruppen in ihren lebens- und arbeitsweltlichen Bezügen als auch auf Organisationen beziehen.

Sie befasst sich auf einer fachlichen Grundlagen mit unterschiedlichsten Entwicklungsaufgaben und multifaktoriell bestimmten Problem- und Konfliktsituationen. Sie stellt sich Anforderungen aus den Bereichen von Erziehung und Bildung, Sozial- und Gemeinwesen, Arbeit und Beruf, Wohnen und Freizeit, Gesundheit und Wohlbefinden, Ökologie und Technik, Pflege und Rehabilitation, Ökonomie und Politik sowie des Rechts, wie sie in den unterschiedlichen Sozialgesetzen, vor allem im KJHG und BSHG formuliert sind.

Diesem Beratungsverständnis liegt ein sozialwissenschaftlich und interdisziplinär fundiertes Handlungskonzept zu Grunde, das tätigkeits-

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um die 5. Fassung in der Überarbeitung von Klann und Straumann

feld- und aufgabenspezifisch ausdifferenziert wird. Deshalb ist Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Berufsgruppen und Einrichtungen notwendiger Bestandteil der Beratungstätigkeit.

Beratung ist subjekt-, aufgaben- und kontextbezogen. Sie ist eingebettet in institutionelle, rechtliche, ökonomische und berufsethische Rahmenbedingungen, innerhalb derer die anstehenden Aufgaben, Probleme und Konflikte dialogisch geklärt und konsensorientiert bearbeitet werden. Sie ist reflexiv wirksam und prozessorientiert. Ihr Ergebnis ist nur kooperativ erreichbar.

Beratung ist eine personenbezogene soziale Dienstleistung. Sie setzt somit eine gemeinsame Anstrengung und Leistung aller Beteiligten (BeraterIn / Beratene und ggf. Kostenträger) und klare Zielvereinbarungen voraus.

Beratung grenzt sich von anderen professionellen Interventionsformen ab. Beispiele sind: Die Informationsberatung in der Medizin, das Case Management in der Sozialen Arbeit oder die handlungsanleitende Beratung bei der Gewährung von materiellen Leistungen in der Sozialhilfe, die Rechtsberatung und die Psychotherapie (heilkundliche Behandlungen entsprechend PsychThG und HPG).

Abhängig von den zu bewältigenden Anforderungen, Problemlagen und Krisensituationen, in denen sich die Ratsuchenden befinden, kann Beratung Ressourcen aktivieren, präventiv, kurativ oder rehabilitativ sein. Ganz allgemein unterstützt sie die Entwicklung zu Gesundheit und Wohlbefinden.

## 2. Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Beratung

Beratung geschieht in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern und ganz unterschiedlichen Einrichtungen und Unternehmen. In speziellen Beratungsinstitutionen (öffentliche oder freie Trägerschaft) oder in freien Praxen bzw. multiprofessionellen Praxengemeinschaften wird sie durch einzelne BeraterInnen oder in Teams von mehreren BeraterInnen durchgeführt.

Die Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche von Beratung sind gekennzeichnet durch:

- unterschiedliche Beratungsansätze und Beratungsanliegen (z.B. psychologische und psychosoziale, sozialpädagogische und sozialarbeiterische, pädagogisch - edukative, gemeinwesen- und gemeindeorientierte, betriebliche und personalentwickelnde, sozialökologische, seelsorgerliche oder gesundheitsbezogene Ansätze, Anliegen und Aufgaben)

- unterschiedliche Beratungskonstellationen/settings (z.B. Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppenberatung, Teambberatung und Supervision, Coaching, Mediation und Konfliktberatung, Organisationsberatung, Politikberatung)
- unterschiedliche Beratungsfelder/Adressaten (z.B. Erziehungs-, Partnerschafts-, Familienberatung, Berufsberatung, Bildungsberatung, Schülerberatung, Suchtberatung, Schuldnerberatung).

Auf der Grundlage einer professionellen Beratungsbeziehung fördern die Beratungsfachkräfte das verantwortungsvolle Handeln einzelner Personen und Gruppen in individuellen, partnerschaftlichen, familialen, beruflichen, sozialen, kulturellen, organisatorischen, ökologischen und gesellschaftlichen Kontexten.

### 3. Vertrauensverhältnis und Beratungsbeziehung

Beratung erfolgt auf der Grundlage eines rechtlich geschützten Vertrauensverhältnisses (Schweigepflicht und Datenschutz). Die Vertrauensbeziehung zwischen BeraterIn und Ratsuchenden ist durch entsprechende gesellschaftliche Regelungen geschützt. Die Berufs- und beratungsrechtlichen Kenntnisse sind integrale Bestandteile des fachlichen Handelns. Die Einräumung des Zeugnisverweigerungsrechts ist ein unerlässlicher Bestandteil zur vollständigen Sicherung des Vertrauensverhältnisses.

Die Fachkräfte sind verpflichtet, mit in der Beratungsbeziehung entstehenden Abhängigkeiten sorgsam umzugehen. Die fortlaufende Analyse der Beziehungen, Verhaltensweisen und Interaktionen im Beratungsprozess sind wesentlicher Bestandteil der Beratung.

### 4. Wert- und Zielorientierung

Die Beratung wird in persönlicher, sozialer und rechtsstaatlicher Verantwortung ausgeübt und orientiert sich handlungsleitend am Schutz der Menschenwürde und an berufsethischen Standards. Sie unterstützt emanzipatorische Prozesse und Partizipation und deckt Spannungsfelder, Machtverhältnisse, Konflikte und Abhängigkeiten in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen auf. Dabei werden insbesondere auch geschlechts-, generationen- und kulturspezifische Aspekte berücksichtigt. Ratsuchende werden bei der Reflexion von Erfahrungen und Erlebenszusammenhänge unterstützt, was ein Bewusstsein für die persönlichen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Anforderungen, Probleme und Konflikte entwickelt. Fragen zur persönlichen Identitätsbildung und zur Entwicklung von

Sinnperspektiven finden hier ebenso Platz wie die Bearbeitung konkreter Belastungssituationen.

In dem dialogisch gestalteten Prozess, der sowohl auf die Entwicklung von Handlungskompetenz als auf Klärung, Be- und Verarbeitung von Emotionen gerichtet ist, sollen

- erreichbare Ziele definiert und reflektierte Entscheidungen gefällt werden,
- Handlungspläne entworfen werden, die den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten des Individuums, der Gruppe oder Organisation entsprechen,
- persönliche, soziale, Organisations- oder Umweltressourcen identifiziert und genutzt werden, um dadurch selbst gesteckte Ziele erreichen oder Aufgaben gerecht werden zu können und
- eine Unterstützung gegeben werden beim Umgang mit nicht behebaren / auflösbaren Belastungen.

Das Ziel der Beratung ist in der Regel erreicht, wenn die Beratenen Entscheidungen und Problembewältigungswege gefunden haben, die sie bewusst und eigenverantwortlich in ihren Bezügen umsetzen können. Es ist erreicht, wenn die Selbsthilfepotentiale und sozialen Ressourcen in lebensweltlichen (Familie, Nachbarschaft, Gemeinwesen und Gesellschaft) und arbeitsweltlichen (Team, Organisation und Institution) Bezügen erschlossen wurden.

Unter Wahrung der verfassungsrechtlich verbürgten allgemeinen Handlungsfreiheit und der daraus folgenden Selbstbestimmungsfreiheit des Individuums ist das professionell zu verantwortende Ziel von Beratung jedoch auch erreicht, wenn nach einer standardgemäßen und qualitativ gesicherten Beratung ein Konsens über den Dissens besteht. Hier wird die Verantwortung für bewusst getroffene Entscheidungen und Problembewältigungswege den Beratenen überlassen. Grundlegend ist hierbei allerdings, die – für die Beratenen transparente und verständliche – Definition der Standards der Fachkräfte sowie die Sicherung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Beratung.

## 5. Standards für die Qualifikation von Beratungsfachkräften

Die Strukturqualität professionell zu verantwortender Beratung wird durch die Beraterpersönlichkeit und das wissenschaftlich fundierte

Handlungskonzept und eine standardgemäÙe, d.h. wissenschaftlich fundierte Qualifikation entwickelt und gesichert.

Inhalte der Ausbildung sind:

- Theorie und Methodik von kontextgebundener Beratung einzeln und in Gruppen, Differentielle Diagnostik, Entwicklungs- und Hilfeplanung und Verfahren der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung
- dokumentierte, eigenständig durchgeführte Beratungspraxis, die konzeptgebunden (selbst-) evaluiert wird
- dokumentierte und (selbst-)evaluierte Praxis von Vernetzung und Kooperation bzw. Teamteilnahme in interdisziplinären Zusammenhängen und in Beratungseinrichtungen / Institutionen
- Praxisreflexion / Supervision einzeln und in Gruppen
- kollegial gestaltete Supervision
- Persönlichkeitsbildung (einzeln und in der Gruppe)
- Selbst- und Fremdwahrnehmung (Selbsterfahrung und -reflexion)

Eingangsvoraussetzungen für eine wissenschaftlich fundierte Beratungsausbildung ist in der Regel ein Hochschulabschluss in den für das Arbeitsfeld relevanten Bereichen (Universität / Fachhochschule). Ausnahmeregelungen sind für Fachkräfte mit einschlägigen Berufserfahrungen durch Zulassungsprüfungen nach einem festgelegten Kriterienkatalog möglich. Die persönliche Eignung wird gesondert festgestellt.

Für langjährig erfahrene Berater und Beraterinnen in oben angegebenen Beratungsfeldern und Beratungsfunktionen sind Übergangsregelungen für die weitere Berufsausübung nach 'altem Recht' zu schaffen. Bei notwendig werdenden Umschulungen und Weiterbildungen ist dies einvernehmlich mit dem Anstellungsträger zu regeln.

## 6. Wissenschaftliche Fundierung der Beratungskonzepte

Die Prozess- und Ergebnisqualität professioneller Beratung wird durch ein interdisziplinär entwickeltes und wissenschaftlich fundiertes Handlungskonzept geprägt. Sie wird tätigkeitsfeld- und aufgabenspezifisch ausdifferenziert. Die Klärung des Wissenschaftsverständnisses und die damit verbundene wissenschaftliche Fundierung einer allgemeinen Beratung mit unterschiedlichen Anwendungsfeldern ist vorrangiges Ziel in der Standardsicherung.

Unterschiedliche Beratungskonzepte werden von einschlägigen Ausbildungsstätten auf der Grundlage unterschiedlicher theoretisch und

empirisch fundierter Erkenntnisse und methodischer Zugänge der Prävention, Intervention und Rehabilitation entwickelt.

Die Konzept- und Methodenvielfalt wissenschaftlicher Beratung erfordert in einem professionellen Anspruch des beruflichen Handelns ein theoretisch begründetes und für die Ratsuchenden und Nutzer transparentes und evaluiertes Arbeitskonzept.

## 7. Beratungswissen / Expertenwissen

Beratung setzt persönliche, soziale und fachliche Identität und Handlungskompetenz des/der Beratenden voraus. Je nach Aufgabenstellung und Kontext, Anwendungs- oder Tätigkeitsfeld werden persönliche Erfahrungen und subjektiv geprägte Sichtweisen und Erlebenszusammenhänge der Beratenen auf der Grundlage theoretisch fundierten Beratungswissens reflektiert. Hierzu sind insbesondere auch kommunikative und problemlösungsorientierte Kompetenzen erforderlich. Ergänzend wird bei entsprechenden Fragestellungen fachlich fundiertes Wissen (Informationen) vermittelt und wissenschaftlich fundierte Erklärungen herangezogen. Auf diese Weise sollen bestimmte Aufgaben und Anforderungen, Probleme und Konflikte oder phasentypische Situationen besser beurteilt und bewertet werden können. Je nach Tätigkeitsfeld und Kontext kann sich das Wissen auf Bereiche der Psychologie, der Soziologie, der Erziehungswissenschaft und Pädagogik, der Sozialarbeit, Theologie, der Pflege, des Rechts, der Ökonomie, der Betriebswirtschaft, der Medizin, der Psychiatrie etc. beziehen.

Expertenwissen kann durch den Berater/die Beraterin selbst oder in interdisziplinärer Kooperation mit entsprechenden Fachkräften in den Beratungsprozess eingebracht werden.

## 8. Qualitätssicherung und Evaluation

Wissenschaftlich qualifizierte BeraterInnen üben ihre Tätigkeit im Rahmen eines systematisierten, theoretisch und methodisch fundierten Konzeptes aus. Sie reflektieren Planung, Umsetzung und Auswertung des beruflichen Handelns in den konzeptgebundenen Zusammenhängen. So soll das theoretisch und methodisch geprägte Handeln intersubjektiv überprüfbar sein und somit der Beliebigkeit von Handlungsweisen entgegenwirken. Voraussetzung ist eine für NutzerInnen verständliche Darstellung des Konzepts und Transparenz der angewandten Methoden und Verfahren.

Zur Sicherung des fachlichen Handelns (Prozessqualität), das sich grundsätzlich der fachlichen Weisung im Einzelfall entzieht, dienen die professionell angewandten Verfahren konzeptgebundener Qualitätssicherung, Fallbesprechungen im multidisziplinären Team oder im kollegialen Verbund der Einzelpraxis, Supervision, Coaching, Fort- und Weiterbildung. Zu den Methoden der Selbstevaluation zählen: Status- und prozessbegleitende Diagnostik, Wirkungsanalysen und Verfahren zur prozessbegleitenden Dokumentation, Reflexion und (Selbst)-Evaluation von Beratungskontakten. Wirkungsanalysen und die Überprüfung von Ergebnisqualität wird als gemeinsame Leistung von BeraterIn, KlientIn und ggf. Kostenträger verstanden.

Als weitere qualitätssichernde Maßnahme wird bei Unklarheiten und Unzufriedenheit den Ratsuchenden die Möglichkeit eingeräumt, Beschwerde einlegen zu können. Dies gilt auch im Sinne des Verbraucherschutzes bei Übereilung und wirtschaftlicher Übervorteilung sowie bei missbräuchlicher Anwendung von Techniken mit denen Bewusstsein, Psyche und Persönlichkeit manipuliert werden können

## 9. Organisation ( Vorschlag: Straumann & Klann )

Zur Entwicklung und Umsetzung des hier formulierten Beratungsverständnisses und der aufgeführten Standards wird eine „Bundeskongferenz Beratung“ (BKB) gegründet.

**Bengel**, GwG; **Klann**, Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung e.V.; **Kötter**, dgvt; **Michelmann**, AGPF; **Nestmann**, DGVT und TU Dresden; **Pfeifer**, Bundeskongferenz für Erziehungsberatung; **Rechtien**, Kurt-Lewin-Institut für Psychologie Fernuniversität Hagen; **Straumann**, GwG und FH Frankfurt a.M;

### Anmerkung:

Mitte 2000 kamen auf Initiative von Frau Prof. Straumann, Frankfurt a.M. und anderer unter Federführung der GWG Vertreter von Verbänden, Universitäten, Fachhochschulen in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, um das Beratungswesen weiter fachlich zu fundieren und verschiedene Ansätze miteinander in Austausch zu bringen. Augenblicklich sind hier 41 Verbände, Institutionen und Einzelpersonen vertreten. Der vorliegende Text gibt den Diskussionsstand vom 10.10.2001 wieder.

Ihre Stellungnahme dazu richten Sie bitte an die Redaktion von *Beratung Aktuell*. Wir werden dafür Sorge tragen, dass ihre Vorstellungen und Ideen im Diskussionsprozess berücksichtigt werden!

*Dr. Rudolf Sanders*